

ANLAGE 1 zum Vertrag

## **Leistungsbeschreibung**

Vergabeverfahren „*Firmenfitness für Mitarbeitende der Bundesdruckerei*“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-004

### **Vergabestelle:**

**Bundesdruckerei GmbH**  
Office for EU-Contract awarding (FP ECA)  
Kommandantenstr. 18  
10969 Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**<sup>1</sup>

|    |                                                                       |    |
|----|-----------------------------------------------------------------------|----|
| 1  | Allgemeine Informationen zum Auftraggeber .....                       | 3  |
| 2  | Ziel der Maßnahmen(n) .....                                           | 3  |
| 3  | Zielgruppe und Standorte .....                                        | 3  |
| 4  | Definition und Umfang des Firmenfitnessangebotes .....                | 4  |
|    | 4.1 Firmenfitnessangebot .....                                        | 4  |
|    | 4.2 Angebotsumfang .....                                              | 4  |
|    | 4.3 Mindestanzahl .....                                               | 6  |
| 5  | Bedingungen an die Leistungserbringung .....                          | 7  |
|    | 5.1 Einweisungstraining .....                                         | 7  |
|    | 5.2 Sonstige Kosten.....                                              | 7  |
|    | 5.3 Erstbesuchsgebühren .....                                         | 7  |
|    | 5.4 APP und Website des AN .....                                      | 7  |
|    | 5.5 Auflistung aller Verbund-/Kooperationspartner des AN .....        | 8  |
|    | 5.6 Uneingeschränkte und deutschlandweite Nutzung .....               | 8  |
|    | 5.7 Veränderungen der Verbund-/Kooperationspartnerschaften.....       | 9  |
|    | 5.8 Ruhende Mitgliedschaft .....                                      | 9  |
|    | 5.9 Partnertarif.....                                                 | 9  |
| 6  | Ansprechpartner und Kommunikation.....                                | 9  |
| 7  | Preisgestaltung für Mitarbeitenden und AG.....                        | 10 |
| 8  | Kündigungs- und Teilnahmebedingungen für den Mitarbeitenden.....      | 11 |
| 9  | Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber - Mitgliederverwaltung .....      | 11 |
| 10 | Barrierefreiheit, Vielfalt und Inklusion .....                        | 12 |
| 11 | Leistungserbringung.....                                              | 13 |
| 12 | Technische Anforderungen.....                                         | 14 |
|    | 12.1 Allgemeine Technische Anforderungen.....                         | 14 |
|    | 12.2 Technische Anforderungen Integration in SAP SuccessFactors ..... | 14 |
| 13 | Datenschutz .....                                                     | 15 |
| 14 | Weitere Anforderungen .....                                           | 15 |
| 15 | Start und Beendigung des Vertrags .....                               | 15 |
| 16 | SLA 16                                                                |    |

---

<sup>1</sup> Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

## 1 Allgemeine Informationen zum Auftraggeber

Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH agiert als Konzernmutter für ihre Tochtergesellschaften und ist zudem für das Management der Minderheitsbeteiligungen zuständig. Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH ist ein direktes, hundertprozentiges Beteiligungsunternehmen des Bundes; als IT-Sicherheitsunternehmen des Bundes übernimmt sie gesellschaftliche Verantwortung und setzt sich insbesondere für die digitale Souveränität Deutschlands ein. Ihre Tochtergesellschaften bieten dafür Produkte und Lösungen rund um sichere Identitäten, sichere Daten und sichere Infrastruktur für die öffentliche Hand und besonders schutzwürdige Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft an.

Motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende haben für die Bundesdruckerei eine zentrale Bedeutung wie auch der Erhalt und die Förderung der Gesundheit. Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche zu Angeboten der Gesundheitsförderung haben. Daher möchten wir mit einem Kooperationspartner (Auftragnehmer; kurz AN) ein umfassendes Firmenfitnessangebot unseren Mitarbeitenden machen.

## 2 Ziel der Maßnahmen(n)

Mit der vorliegenden Beschaffungsmaßnahme verfolgt die Bundesdruckerei GmbH (nachfolgend Auftraggeber genannt; kurz AG) die Ziele:

- die **Gesundheit** der Mitarbeitenden zu erhalten und zu verbessern,
- die **Zufriedenheit** der Mitarbeitenden zu erhöhen/zu erhalten,
- die **Bindung** der Mitarbeitenden zu stärken.

Durch diese Maßnahme erhalten die Mitarbeitenden deutschlandweit Zugang zu vielfältigen Fitness-, Sport- und Wellnessangebote bei den Verbund-/Kooperationspartnern des AN, unabhängig von Wohn- und Arbeitsort sowie die Möglichkeit der Nutzung von Online- und Demand-Formaten (siehe ausführliche Beschreibung Pkt. 4).

## 3 Zielgruppe und Standorte

Zielgruppe der Beschaffungsmaßnahme sind alle Mitarbeitenden der nachfolgenden einbezogenen Unternehmen der Bundesdruckerei Gruppe (aktuell etwa 3.700 Personen):

- a) Bundesdruckerei GmbH
- b) Bundesdruckerei Gruppen GmbH
- c) Maurer Electronics GmbH
- d) D-Trust GmbH
- e) Xecuro GmbH

Mit Leistungsbeginn werden etwa 3.700 Personen berechtigt sein, dass Firmenfitnessangebot zu nutzen.

Während der Vertragslaufzeit erfolgt optional die Beauftragung des Auftragnehmers durch die Genua GmbH als verbundenes Unternehmen der Bundesdruckerei GmbH und Erstreckung auf deren Mitarbeitern als Nutzungsberechtigte, von etwa 490 Personen.

Dabei müssen die Leistungen der Beschaffungsmaßnahme deutschlandweit und insbesondere an folgenden Bundesdruckerei-Standorten (Städten inkl. unmittelbar anliegender Gemeinden) bereitgestellt werden:

1. Berlin
2. Hamburg
3. Hannover
4. Leipzig
5. Bonn und Köln (zusammen)
6. Stuttgart
7. München

Wird nachstehend von Bundesdruckerei-Standorten gesprochen, so sind darunter die o. g. sieben (7) Standorte subsumiert.

#### *Ergänzende Einschränkung der Zielgruppe*

Es können nur aktive Mitarbeitende des AG das Angebot des AN nutzen, die im Nutzungsmonat Entgelt beziehen. Mitarbeitende mit ruhendem Arbeitsverhältnis, Mitarbeitende ohne Lohnbezug (z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld) wegen Langzeiterkrankung, externe Mitarbeitende und Mitarbeitende, die per Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt sind, können das Angebot des Firmenfitnesskooperation nicht nutzen. Sollten sich hier aufgrund veränderter gesetzlicher Regelungen Veränderungen ergeben, so wird der neue Berechtigtenkreis (erweiterte Zielgruppe) dem AN durch den AG mitgeteilt.

## 4 Definition und Umfang des Firmenfitnessangebotes

### 4.1 Firmenfitnessangebot

Der AN stellt unter dem Begriff Firmenfitnessangebot den Mitarbeitenden des AG deutschlandweit sein vielfältiges Fitness-, Sport- und Wellnessangebote über eigene Angebote sowie die seiner Kooperations-/Verbundpartner zur Verfügung.

Dabei wird eine Anzahl von **mindestens 8.499 Kooperations-/Verbundpartner** vorausgesetzt.

Das Firmenfitnessangebot des AN bietet mindestens den in Punkt 4.2 definierten Angebotsumfang sowie die in Punkt 4.3 definierte Mindestanzahl hinsichtlich des Angebotsumfangs.

### 4.2 Angebotsumfang

|                     | Kategorie 1 - Präsenz                                                                                                                                            | Kategorie 2 – Online                                                                                         |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Angebots-<br>umfang | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fitnessstudios</li> <li>• Premium-Fitnessstudios</li> <li>• Yoga- und Pilatesstudios</li> <li>• Schwimmbäder</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Online- /On-Demand-Angebote</li> <li>• Live Online-Kurse</li> </ul> |

|  |                                                                                                                                      |                                                                                                           |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Crossfit- und Boulderhallen</li> <li>• EMS-Studios</li> <li>• weitere Sportarten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Ernährungsempfehlungen</li> <li>• Challenges</li> </ul> |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 1: Angebotsumfang

Für die Fitness-, Sport- und Wellnessangebote werden folgende Definitionen im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung angewendet:

### **Fitnessstudio**

Fitnessstudio auch Fitnesscenter, Fitnessclub oder vereinzelt Sportstudio genannt, sind Indoor-Trainingsräumlichkeiten, in denen der Nutzende (auch unter Anleitung) an verschiedenen Trainingsgeräten für das Kraft- und Ausdauertraining trainieren kann. Die Studios bieten i. d. R. ergänzende Kurse an wie beispielsweise Zumba, Pilates, Yoga, Cycling, Aqua-Fitness oder HIIT oder vergleichbar.

### **Premiumfitnessstudio**

Fitnessstudio, das sich bzgl. Qualität der Ausstattung und Qualität der Leistung von Fitnessstudios gemäß Definition aus vorherigem Punkt abhebt. So verfügen Premiumfitnessstudios häufig über ein oder alle der nachfolgend genannten Merkmale zu dem unter der o. g. Definition "Fitnessstudio": Sauna/Wellnessbereich inkl. Entspannungsräumen, Schwimmbad, fachkundiges Personal/persönliche Betreuung für die Sicherung der Effektivität des Trainings und der Vermeidung von Trainingsfehlern an den Geräten (inkl. Verletzungsprävention), umfassendes Kursprogramm auch am Wochenende, Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einzeltrainingsstunden (kostenpflichtig). Als Premiumfitnessstudio gilt auch ein Fitnessstudio, das einen monatlichen Preis von über 50,- € seinen Nutzern im B2C Geschäft anbietet, unabhängig von den sonstigen Merkmalen, die in der Definition von Premiumfitnessstudios genannt sind.

### **Weitere Sportarten**

Der AN bietet aus der nachstehenden Auflistung weitere Sportarten an.

Die weiteren Sportarten - mindestens 10 - können aus einer beliebigen Kombination der nachfolgenden Sportarten erbracht werden.

1. Klettern/Bouldern
2. Aquafitness und -cycling
3. Outdooraktivitäten
4. Kraftsport
5. Tanzen
6. Crossfit
7. Medizinische Trainingstherapie
8. Massagen
9. Funktionstraining
10. Kampfsport/Selbstverteidigung
11. Beweglichkeitstraining
12. Wassersport
13. Ballsport
14. Boxen
15. Schlägersportarten wie Badminton, Tennis, Golf

### Online- / On-Demand-Angebote

Zugang zu Videos aus verschiedenen Sportarten in unterschiedlichen Leistungsniveaus<sup>2</sup> für orts- und zeitunabhängige Trainingsmöglichkeiten

Die Videos sind aus den nachstehenden Kategorien bereitzustellen: Achtsamkeit & Entspannung, Barre & Dance, Fitness, Ernährung, mobility & express workouts, Yoga & Pilates. Es wird vorausgesetzt, dass sich das Online-/On-Demand-Angebot des AN deutschlandweit auf mindestens sechs (6) der vorstehend benannten Kategorien erstreckt.

### Live Online-Kurse

Möglichkeit mit ausgebildeten, lizenzierten Trainern in unterschiedlichen Sportarten auf verschiedenen Leistungsniveaus<sup>3\*</sup> live & online zu trainieren.

Die unterschiedlichen Sportarten der Live Online-Kurse können in einer Kombination aus mindestens acht (8) verschiedenen der nachfolgenden Sportarten erbracht werden:

1. Yoga
2. Meditation & Achtsamkeit
3. Faszientraining & Bodyforming
4. Pilates
5. Bauch, Beine, Po
6. Fit am Arbeitsplatz
7. Rückenfit, Bodystretch
8. Zumba
9. Dance
10. CIRCL
11. HIIT

### Digitale Ernährungsempfehlungen

Digitale Ernährungsempfehlungen für eine ausgewogene und gesunde Ernährung, z. B. über die Bereitstellung von Rezepten.

### Challenges

Möglichkeit der selbständigen Anmeldung und Teilnahme an Challenges über die APP/Website des AN.

## 4.3 Mindestanzahl

| Angebot               | Mindestanzahl deutschlandweit | Mindestanzahl pro Bundesdruckerei-Standort (gemäß Ziffer 3) |
|-----------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Premiumfitnessstudios | 50                            | 5                                                           |

<sup>2</sup> Folgende Leistungsniveaus: Einsteiger, Fortgeschrittene, Profis oder vergleichbare

<sup>3</sup> Folgende Leistungsniveaus: Einsteiger, Fortgeschrittene, Profis oder vergleichbare

|                                               |                                                                |                   |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Fitnessstudios</b>                         | 3.500                                                          | 18                |
| <b>Yoga- und Pilates-Studios</b>              | 840                                                            | 20                |
| <b>Schwimmbäder und Wellnesseinrichtungen</b> | 1.000                                                          | 10                |
| <b>EMS-Studios</b>                            | 1.200                                                          | 5                 |
| <b>Weitere Sportarten</b>                     | 15                                                             | 10                |
| <b>Live Online-Kurse</b>                      | täglich mindestens 8 Kurse;<br>wöchentlich mindestens 56 Kurse | keine Anforderung |
| <b>Online-/On-Demand-Kurse</b>                | mind. jeweils 10 Videos                                        | keine Anforderung |

Tabelle 2: Mindestanzahl

## 5 Bedingungen an die Leistungserbringung

### 5.1 Einweisungstraining

Fitnessstudios inkl. Premiumfitnessstudios bieten – wenn nicht kostenneutral - den Nutzenden i. d. R. ein vergünstigtes Einweisungstraining an. Nutzende haben das Recht, zur Sicherung der Trainingsqualität und -sicherheit die Inanspruchnahme beim ersten Besuch in dem jeweiligen Fitnessstudio auf der Basis der Firmenfitnesskooperation zu verlangen. War der Nutzende bereits vorab privat Mitglied in diesem Studio und ist dort bereits sachgerecht eingewiesen worden, so kann der Verbund-/Kooperationspartner des AN diese Einweisungsgebühr vom teilnehmenden Mitarbeitenden nicht mehr verlangen.

### 5.2 Sonstige Kosten

Der AN stellt auf seiner Website/über seine APP sicher, dass der Mitarbeitende bei Interesse an einem Angebot eines Verbund-/Kooperationspartners vorab den Hinweis erhält, ob dieser Verbund-/Kooperationspartner sonstige Kosten bei Inanspruchnahme erhebt, wie z. B. Pfand für Schlüssel/Ausweise oder Zuzahlungen (z. B. bei Massagen).

### 5.3 Erstbesuchsgebühren

Verbund-/Kooperationspartner dürfen keine Erstbesuchsgebühren für Leistungen aus des Angebotsumfangs der Kategorie 1 erheben.

### 5.4 APP und Website des AN

Eine Anmeldung, Vertragssteuerung inkl. Zugang zu Trainingsmöglichkeiten bei Verbundpartnern und die Vertragskündigung ist digital durch den Nutzenden über ein Mitgliederportal möglich. Eine gute Funktionalität muss gewährleistet sein:

- Die Lauffähigkeit muss in allen gängigen Webbrowsern (Internet Explorer, Microsoft Edge, Firefox, Google Chrome, Safari) in den letzten 4 Versionen, auf bis zu 5 Jahre alten mobilen Endgeräten gewährleistet sein; iOS, Android und Windows.
- Es wird für die Registrierung eine Bundesdruckerei-Landingpage eingerichtet, so dass erkenntlich ist, dass es sich bei dem Angebot um ein Benefit der Bundesdruckerei handelt.
- Dem AG wird ein Link zur Verfügung gestellt, über den sich die Mitarbeitenden anmelden können.
- Die APP und die Website des AN sind barrierearm und inklusiv gestaltet (siehe Punkte „Barrierefreiheit, Vielfalt und Inklusion“).
- Sowohl über die APP als auch die Website wird ein übersichtliches und intuitiv bedienbares Portal bereitgestellt, in dem der interessierte Mitarbeitende mindestens über folgende Suchfunktionen filtern kann: PLZ, Stadt, Adresse, Name des Verbund-/Kooperationspartners, Aktivitätenart und Leistungen des Verbund-/Kooperationspartners.
- In der Darstellung des Verbund-/Kooperationspartners über die APP und Website des AN soll ersichtlich sein, ob dieser über einen barrierefreien Zugang verfügt.
- Das Angebot des AN muss bundesweit sein, dieses muss graphisch sowohl in der APP als auch auf der Website des AN in einer Deutschlandkarte dargestellt werden.
- Sowohl über die APP als auch die Website des AN muss die Möglichkeit gewährleistet sein, das interessierte Mitarbeitende Wünsche zur Erweiterung von Verbund-/Kooperationspartnerschaften des AN (Erweiterung des Netzwerks um weitere Partnereinrichtungen) einreichen können, und dass diese vom AN geprüft werden. Abschließend wird der einreichende Mitarbeitende durch den AN informiert, ob und zu welchem Zeitpunkt der neue Wunschkooperationspartner in das Angebot aufgenommen werden kann.

Die App und/oder Website des AN (inkl. Neuerungen und Weiterentwicklungen während der Vertragslaufzeit) werden kostenfrei Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Die vom Auftragnehmer bereitgestellte App ist so zu konzipieren und weiterzuentwickeln, dass sie auf sämtlichen marktüblichen Endgeräten (Smartphones oder Tablets) funktionsfähig ist. Die Funktionsfähigkeit darf nicht von der Gerätegeneration, dem Hersteller oder dem jeweiligen Modell abhängen, sofern das Endgerät ein vom Hersteller des Betriebssystems noch unterstütztes Betriebssystem in einer aktuellen oder marktüblich verbreiteten Version verwendet. Die Anwendung ist so auszugestalten, dass sämtliche vertraglich geschuldeten Funktionen auf allen unterstützten Endgeräten vollumfänglich, performant und ohne funktionale Einschränkungen nutzbar sind

## 5.5 Auflistung aller Verbund-/Kooperationspartner des AN

Mit der Angebotsabgabe erfolgt durch den AN eine Auflistung des Angebotsumfangs in Form einer Excel-Datei / CSV-Datei.

## 5.6 Uneingeschränkte und deutschlandweite Nutzung

Der Zugang zu den einzelnen – auch verschiedenen – Verbund-/Kooperationspartnern des AN durch den Nutzer darf nicht stärker als 30 Nutzungen je Monat reglementiert/begrenzt sein, wobei eine Reglementierung je Tag nicht erfolgt; – sowohl im Umfang insgesamt als auch pro Tag -. Die Nutzung ist unabhängig vom Arbeits- und Wohnort des teilnehmenden Mitarbeitenden möglich. Sollte der AN Verbund-Kooperationspartnerschaften außerhalb Deutschlands haben, so

werden diese ebenfalls Bestandteil des Vertrages und können in Folge der bestehenden Firmenfitnesskooperation von teilnehmenden Mitarbeitenden mitgenutzt werden.

### 5.7 **Veränderungen der Verbund-/Kooperationspartnerschaften**

Der AN verpflichtet sich und stellt sicher, dass Änderungen im Angebotsportfolio vier (4) Wochen im Voraus den teilnehmenden Mitarbeitenden und dem AG mitgeteilt werden.

Erweiterung der Verbundpartnerschaften/Kooperationen: Sowohl AN als auch Mitarbeitende können dem AG Wünsche zur Erweiterung der Verbundpartnerschaften mitteilen. Der AN stellt sicher, dass eine verbindliche Prüfung und Rückmeldung an den Einreichenden erfolgt.

Einschränkungen wie auch besondere Erweiterungen der Nutzungsmöglichkeiten werden stets aktuell ausgewiesen und werden Bestandteil des Vertrages mit dem AG.

### 5.8 **Ruhende Mitgliedschaft**

Melden sich nutzungsberechtigte Mitarbeitende, die in einer Verbundanlage einen laufenden privaten Mitgliedschaftsvertrag haben, als Nutzende des Firmenfitnessangebotes an, ermöglicht die Verbundanlage den privaten Vertrag für die Dauer der Firmenfitness-Mitgliedschaft beitragsfrei ruhend zu stellen. Sollte der Verbundpartner dies nicht ermöglichen, so sollte dies vom AN in seiner APP und auf seiner Website ausgewiesen werden, so dass der Mitarbeitende sich vor Vertragsabschluss mit dem AN darüber informieren kann.

### 5.9 **Partnertarif**

Der AN ermöglicht dem teilnehmenden Mitarbeitenden eine weitere Person, die nicht beim AG beschäftigt ist, die Anmeldung. Dabei soll der Partnertarif Vorteile gegenüber einem vergleichbaren Standardtarif im B2C Geschäft des AN bieten. Die Person wird direkter Vertragspartner mit dem Anbieter und wird finanziell nicht vom AG unterstützt oder im Rahmen des Kooperationsvertrages berücksichtigt. Die Person wird nicht an den AG gemeldet.

## 6 **Ansprechpartner und Kommunikation**

Das Thema wird vom Bereich HR im Themenfeld Health-Performance Management auf der Seite der AG betreut. Die administrative Bearbeitung, d. h. Prüfung der Nutzungsberechtigung (ggf. Beendigung der Mitgliedschaft über das Kundenportal) und Tax-relevante Bearbeitung übernimmt die Gehaltsabrechnung der Bundesdruckerei im Bereich HR und für die genua GmbH die Abteilung HR (siehe auch Punkt 9 Zusammenarbeit mit dem AG i. V. m. Punkt 12 Technische Anforderungen). Die Abteilung HR der genua GmbH verantwortet die Kommunikation und Tax-relevante Bearbeitung für alle Mitarbeitenden der genua GmbH sowie die optionale Beauftragung.

Der AN stellt zur Einführung des Firmenfitness Portals beim AG und für die interne Kommunikation Beispieltex te, Entwürfe für Medien, Videos, Bilder und ggf. weitere Kommunikationsmaterialien zur Verfügung. Diese werden um Kommunikationsmaterialien ergänzt, die der AG aus dem Kundenportal des AN ziehen und bedarfsorientiert nutzen kann. Der AN ermöglicht, ausgewählte Kommunikationsmaterialien nach Rücksprache mit den AG anzupassen, so dass erkenntlich ist, dass es sich um ein Angebot der Bundesdruckerei handelt

wie insbesondere die Einbindung des Firmenlogos der Bundesdruckerei unter Beachtung von CD-Vorgaben des AG.

Der AN unterstützt Aktionen (Gesundheitstage, Informationsveranstaltungen, Betriebsversammlungen etc.) des Auftraggebers bedarfsorientiert an den Bundesdruckerei-Standorten und digital durch:

- geeignete mit dem AG abzustimmen Maßnahmen (Info-Stände, Kurz-Vorträge über das Leistungsportfolio des AN, sonstige Kommunikationsmaßnahmen wie zielgruppenbezogene Challenges, zielgruppenspezifische Angebote wie altersbezogenes Training etc.)
- Einmal im Jahr wird in Absprache mit dem Auftraggeber eine zentrale werbewirksame Aktion durchgeführt, diese hat das Ziel, die Mitarbeitenden auf das Angebot aufmerksam zu machen und das Leistungsportfolio transparent zu machen.
- Der AN kommt jeweils am Jahresanfang mit Ideen auf den AG zu.
- Bei Aktionen in Präsenz können in Abstimmung mit dem AG auch Werbemittel (wie z.B. Kugelschreiber, Bälle, Fitnessshirts, Turnbeutel, Terrabänder, etc.) eingesetzt und ausgegeben werden.

Der AN steht dem AG einmal je Kalenderjahr für ein Auswertungsgespräch zur Verfügung, so dass zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Folgende Inhalte werden insbesondere thematisiert:

- Anzahl der nutzenden Mitarbeitenden
- Regionale Verteilung der Nutzung
- Nutzung des Angebotsumfang

Diese Auswertungsgespräche sollten vorzugsweise und soweit möglich mit Datenauswertungen und Grafiken hinterlegt sein.

Im Auswertungsgespräche für den AG dürfen nur solche Daten enthalten sein, die keine Identifizierung oder Rückschlüsse auf einzelne nutzenden Mitarbeitenden erlauben.

Für den AG wird Seitens des AN ein zentraler Ansprechpartner benannt.

Der AN prüft laufend sein Angebot auf aufzunehmende Trends. Es wird sichergestellt, dass der AN dem AG Neuerungen im Portal mitteilt, über die es sich in der Belegschaft zu informieren lohnt (z.B. Aufnahme einer großen Fitnesskette, neue Sportarten, Aktionen, etc.).

## **7 Preisgestaltung für Mitarbeitenden und AG**

Sowohl der Auftraggeber-Anteil als auch der Mitarbeitenden-Eigenanteil ist jeweils ein Festpreis bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Dabei ist in der Preisgestaltung zu berücksichtigen, dass angemeldete Mitarbeitende einen festen monatlichen Eigenanteil in Höhe von 29,90 Euro/mtl. inkl. USt. zahlen. Der Eigenanteil des teilnehmenden Mitarbeitenden wird direkt ohne Beteiligung des AG an den AN gezahlt. Die Grundlage bildet der direkte Vertrag zwischen Mitarbeitenden und AN.

Der AG zahlt die vertraglich vereinbarte monatliche Pauschale gem. Preisblatt dem AN auf der Basis der gemeldeten Mitarbeitendenzahl.

Angemeldete nutzungsberechtigte Mitarbeitende können - wie unter Punkt 4; Partnertarif beschrieben - eine weitere Person, die nicht beim AG beschäftigt ist, die Anmeldung ermöglichen. Die Person wird direkter Vertragspartner mit dem AN und wird finanziell nicht vom AG unterstützt/bezuschusst. Diese Personen zahlen ihren Betrag direkt an den AN.

Für Kosten, die über den Monatsbeitrag hinaus anfallen, finden die Anforderungen aus Punkt 5.2 „Sonstige Kosten“ dieser Leistungsbeschreibung Anwendung.

## **8 Kündigungs- und Teilnahmebedingungen für den Mitarbeitenden**

Es finden die Vorgaben aus Punkt 3 Anwendung.

Der AN stellt sicher, dass:

- sich der interessierte Mitarbeitende bis zum 20. im Vormonat für den Folgemonat anmelden kann.
- eine Kündigung durch den teilnehmenden Mitarbeitenden bis zum 15. des Vormonats für den Folgemonat möglich ist.
- für die Vertragsabwicklung und sonstige Fragen der Mitarbeitenden stellt der AN ein Kunden-Service bereit. Dieser muss mindestens an den Arbeitstagen erreichbar sein.

## **9 Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber - Mitgliederverwaltung**

### Prozess und Anforderungen zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung

Aufgrund aktueller gesetzlicher Anforderungen prüft der AG monatlich, dass nur Mitarbeitende das Angebot nutzen, die im jeweiligen Nutzungsmonat Entgelt beziehen. Grundlage bildet der Punkt 3 der Leistungsbeschreibung: Zielgruppe der Beschaffungsmaßnahmen sowie die dort beschriebene Einschränkung.

Der AN nimmt im Registrierungsbereich der APP und Website und bei sonstigen Möglichkeiten der Registrierung/Anmeldung den Hinweis auf, dass es sich bei dem Angebot um ein Angebot für die Mitarbeitenden der Bundesdruckerei-Gruppe handelt. Zur Sicherung werden die sich registrierenden Mitarbeitende gebeten, sich mit der dienstlichen Mail-Adresse anzumelden. Der AN prüft die Möglichkeit, ob die Mailadressen technisch verifiziert werden können bzgl. der nachstehenden Domänen: bdr.de, maurer-electronics.de, d-trust.net, xecuro.de, genua.de.

Es werden aufgrund Anforderungen des AG vom AN zwei Kundenportale eingerichtet (2 Berechtigungskreise). Ein Kundenportal für den Berechtigungskreis "genua GmbH". Dieses Kundenportal enthält nur die Daten der teilnehmenden Mitarbeitenden der genua GmbH. Ein weiteres Kundenportal "Bundesdruckerei" enthält die Daten der teilnehmenden Mitarbeitenden aller anderen Gesellschaften. Die administrative Bearbeitung, d. h. Prüfung der Nutzungsberechtigung (ggf. Beendigung der Mitgliedschaft über das Kundenportal) und Tax-relevante Bearbeitung übernimmt die Gehaltsabrechnung der Bundesdruckerei im Bereich HR für alle Gesellschaften mit Ausnahme der genua GmbH. Diese administrative Bearbeitung für die genua GmbH erfolgt durch die Abteilung HR der Gesellschaft.

Das Login zum jeweiligen Kundenportal ist personalisiert. Berechtigungen für das Kundenportal "genua GmbH" werden über die Abteilungsleitung HR der genua GmbH festgelegt, für das Kundenportal "Bundesdruckerei" erfolgt dies durch die Leitung HR der Bundesdruckerei.

Die Anmeldung durch die zuständigen Mitarbeitenden im Bereich HR in der jeweiligen Gehaltsabrechnung im jeweiligen Kundenportal erfolgt über die persönliche Mailadresse und Passwort.

Der AN gewährleistet, dass das Kundenportal folgende Daten enthält:

- Vorname und Name des teilnehmenden Mitarbeitenden
- Geburtsdatum
- Personalnummer
- Beginn der Teilnahme
- Vertragsende
- Status
- Button mit der Möglichkeit, die Mitgliedschaft durch den AG zu beenden (z. B. Austritt, Freistellung, Krankheit etc.)

Im Kundenportal wird vom AN die Funktion bereitgestellt, dass alle Daten wie oben beschrieben, über eine Excel-Tabelle exportiert werden können.

Die Mitarbeitenden der Gehaltsabrechnung, die für die Überprüfung der Anspruchsberechtigung der teilnehmenden Mitarbeitenden zuständig sind, erhalten monatlich eine automatisierte Mail vom AN, mit dem Hinweis die Anspruchsberechtigung zu überprüfen. Diese automatisierte Mail wird an den Personenkreis monatlich am 21. mit der Bitte verschickt, die Anspruchsberechtigung bis zum 25. des jeweiligen Monats zu überprüfen. Nicht anspruchsberechtigte Mitarbeitenden können über einen entsprechenden Button durch die Mitarbeitenden der Gehaltsabrechnung abgemeldet werden. Da die Gründe unterschiedlich sein können, wird durch den AN eine automatisierte Kommunikation mit dem Mitarbeitenden eingerichtet.

Es besteht die Möglichkeit, das interne HR-System des AG (SAP Successfactor) zur automatisierten Prüfung der An- & Abmeldungen mit dem System des AN zu verbinden (siehe Punkt 12: Technische Anforderungen). Über die Nutzung und den Zeitpunkt dieser Option entscheidet der AG.

Der AN gewährleistet einen Kundenservice an allen regulären Arbeitstagen. Der AN ist während der folgenden Zeiten für organisatorische und/oder vertragliche Fragen telefonisch und per Mail erreichbar: Mo-Do 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr.

## **10 Barrierefreiheit, Vielfalt und Inklusion**

Der AN strebt an, seine Leistungen und die dabei verwendeten Produkte für die Mitarbeitenden des AG barrierearm bis barrierefrei und unter Berücksichtigung des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot nach Maßgabe von § 19 AGG anzubieten.

Barrierefrei sind Dienstleistungen und Produkte, bauliche und sonstige Anlagen, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind, gegebenenfalls unter Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel.

Unter barrierearm verstehen die Parteien, dass Hemmnisse bei der Nutzung der Leistungen und Produkte für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Einschränkungen möglichst verringert oder abgebaut werden.

Benachteiligungsfrei nach Maßgabe von § 19 AGG wird die Dienstleistung für die Nutzenden erbracht, wenn dies ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder rassistischer Zuschreibungen erfolgt.

Der AN orientiert sich bei der Erbringung der beauftragten Dienstleistungen an den Anforderungen der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV), auch soweit es sich nicht um Produkte oder Dienstleistungen handelt, die unmittelbar dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (§ 1 Abs. 2, 3 BFSG) unterfallen. Der AN berücksichtigt bei der Erbringung der beauftragten Dienstleistungen die Auflistung der wichtigsten zu beachtenden Standards und Konformitätstabellen zu Barrierefreiheitsanforderungen, welche die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit auf ihrer Website veröffentlicht.

Insbesondere stellt der AN Folgendes sicher:

- Bei der Erfüllung der Anforderungen an Barrierefreiheit beachtet der AN den Stand der Technik. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die Anforderungen an die Barrierefreiheit in gleichem Maße erfüllt werden.
- Informationen und Anleitungen zu den beauftragten Dienstleistungen und Produkten werden für die Nutzenden in verständlicher und wahrnehmbarer Weise dargestellt, in Formaten, die sich zum Generieren alternativer assistiver Formate eignen und über mehr als einen sensorischen Kanal wahrgenommen werden können.
- Bei der Nutzung der beauftragten Dienstleistungen muss den Nutzern Kommunikation, einschließlich zwischenmenschlicher Kommunikation, Bedienung, Information, Steuerung und Orientierung über mehr als einen sensorischen Kanal ermöglicht werden; das schließt auch die Bereitstellung von Alternativen zu visuellen, auditiven, gesprochenen und taktilen Elementen ein.
- Auf Anforderung des AG stellt der AN Informationen über die Funktionsweise der Dienstleistung und - wenn Produkte zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzt werden - die Informationen über die Verbindung dieser Produkte zu der Dienstleistung, die Barrierefreiheitsmerkmale dieser Produkte und Informationen darüber, wie diese Produkte und Dienstleistungen mit assistiven Technologien interagieren, zur Verfügung. Weiterhin stellt der AN auf Aufforderung Informationen bereit, welche Maßnahmen und Bestrebungen er zur Sicherung und Verbesserung im Kontext Barrierefreiheit, Vielfalt und Inklusion unternommen hat.

Darüberhinausgehende gesetzliche Verpflichtungen insbesondere aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie aus § 19 AGG bleiben unberührt.

## **11 Leistungserbringung**

Die Leistungen werden vollständig vom AN erbracht. Die erbrachten Leistungen werden im Folgemonat dem AG in Rechnung gestellt.

Etwaige Mindestzahlen der an dem Firmenfitnessprogramm teilnehmenden Mitarbeitenden werden nicht garantiert und dürfen nicht vorausgesetzt werden.

Vor Leistungsbringung in Form der Bereitstellung der Nutzung durch die Mitarbeitenden des AG wird ein Zeitraum von 8 Wochen als Implementierungsphase vereinbart, so dass alle notwendigen technischen und organisatorischen Themen bearbeitet werden können und Mitarbeitende die Möglichkeit der Anmeldung zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Nutzung haben. Diese Leistungen der Start-up Phase werden nicht gesondert vergütet.

## 12 Technische Anforderungen

### 12.1 Allgemeine Technische Anforderungen

**Die technischen Anforderungen an die APP und die Website des AN sind dem Punkt 5.4 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.**

Der Anbieter muss angemessene Technische und Organisatorische Maßnahmen (gem. Art. 32 DSGVO) vorweisen können, um die Daten vor unbefugten Zugriffen zu schützen (inkl. Löschen- und Berechtigungskonzepte) und mit der Beteiligung des AN an der Vergabe vorgelegt werden. Der AN hat regelmäßige Penetrationstests durch einen zertifizierten Drittanbieter durchführen zu lassen. Die aktuellen „BSI-Standards zur Internet-Sicherheit“ werden durch den AN umgesetzt -organisatorisch und technisch sichere Registrierungs- und Loginprozesse (z.B. Passwortkomplexität).

### 12.2 Technische Anforderungen Integration in SAP SuccessFactors

Die Lösung des AN muss wie in Punkt 9 „Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber – Mitgliederverwaltung“ beschrieben eine Integration in SAP SuccessFactors unterstützen, d. h. sie unterstützt einen durchgängigen Ablauf (über Standard-Schnittstellen) zu cloudbasierten-Systemen wie bspw. SAP SuccessFactors und angrenzenden Cloudservices HXM etc..

Technische Anforderungen

- ermöglicht über Zugriffsdefinitionen und Benutzerberechtigungen die Steuerung des Zugriffs für unterschiedliche Gesellschaften
- ermöglicht über Zugriffsdefinitionen und Benutzerberechtigungen die Steuerung des Zugriffs für unterschiedliche Fachabteilungen auf Module (Einschränkung oder Ermöglichung). Die Module werden im Folgenden individuell definiert.
- unterstützt eine durchgängige Authentifizierung über OKTA oder SAP IAS (über Schnittstellen)
- unterstützt einen durchgängigen Prozessablauf und Datenaustausch (über Schnittstellen) zwischen der Lösung und SAP SuccessFactors
- bietet (macht verfügbar) bezogen auf Berechtigungskonzept der Inhaltsverwaltung mehrere Rollen/Funktionen.
- die Nutzer werden direkt aus dem SAP SuccessFactors oder über einen Datenimport (z. B. xls) in die Lösung integriert. Hierzu übermittelt der AN eine Vorlage der benötigten Daten (z.B. Nutzer Name, Ort, etc.) für die vollständige Nutzung der Software.

**Eine Möglichkeit der Integration in diese Systeme wird vorausgesetzt.** Dem AG obliegt die Entscheidung, ob diese Integration in SAP SuccessFactors während der Vertragslaufzeit durchgeführt wird.

Wenn eine Integration in SAP SuccessFactors durchgeführt werden sollte, sind folgende Anforderungen durch den AN nachzuweisen.

Wenn der AN nach einer der Normen (ISO27001, ISO27001 auf Basis von Grundschutz, TISAX, VdS10000, C5 Testat, ISO14298, CWA15374, INTERGRAF15374 oder gleichwertige Normen zur Informationssicherheit) zertifiziert ist, reicht der Nachweis eines gültigen Zertifikats der jeweiligen Norm, welches die für die Bundesdruckerei erbrachten Leistungen in seinem Anwendungsbereich hat, unverzüglich vor Integration in SAP SuccessFactors.

Alternativ muss ein Nachweis über das Vorhandensein einer zu den vorgenannten Zertifizierungen gleichwertigen Zertifizierung oder Darstellung der Umsetzung gleichwertiger Maßnahmen im Unternehmen als Eigenerklärung mittels Beantwortung der Kontrollfragen zur Informationssicherheit des Fragebogens des AG „Supplier Management – Information Security Assessment“ unverzüglich vor Integration in SAP SuccessFactors erbracht werden.

### **13 Datenschutz**

#### Dokumentation und Überwachung

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Erhebung technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu treffen und mit dieser Erhebung ein Löschkonzept vorzulegen.

#### IT-Sicherheit

Ergänzend zu den technischen Anforderungen: Der AN hat sicherzustellen, dass alle Daten auf eigenen Servern ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum liegen.

Darüber hinaus hat der AN im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem AG alle notwendigen Dokumente/Nachweise und Erfordernisse bereitzustellen, so dass alle Datenschutzrechtliche, Compliance und sonstige Anforderungen sichergestellt werden können.

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- a. Beschreibung der Datenflüsse.
- b. Beschreibung, welche Daten vom Nutzenden erhoben, verwendet, gespeichert und genutzt werden. Nutzende müssen hierzu vollständig aufgeklärt und informiert werden.
- c. Angabe, welche Daten ggf. übermittelt werden und wenn ja, an wen und zu welchem Zweck.
- d. Angabe, wie die aktive Einwilligung der Nutzenden bei Zustimmung gewährleistet wird (inkl. Widerruf, Kündigung).
- e. Beschreibung der Rolle des AG und welche Daten an den AG gesendet werden.

Eine datenschutzrechtliche Beurteilung kann erst erfolgen, wenn die Datenflüsse klar benannt und bekannt sind.

### **14 Weitere Anforderungen**

Der AN ist erster Ansprechpartner zu seinem Produktportfolio für interessierte und teilnehmende Mitarbeitende des AG. Ausfallzeiten bei der APP und/oder der Website des AN werden grundsätzlich dem nutzenden Mitarbeitenden umgehend mitgeteilt, ebenso wie die wieder Bereitstellung. Der AG wird informiert, sobald die Ausfallzeit >24 Stunden ist. Die Information erfolgt per Mail an den AG.

### **15 Start und Beendigung des Vertrags**

Im Vorfeld (Implementierungsphase) erfüllt der AN mit einem Vorlauf von mindestens acht (8) Wochen ab Vertragsbeginn folgende für den Rollout notwendigen Rahmenbedingungen:

- Einrichtung der Landing-Page mit den in der LB beschriebenen Kriterien; diese muss vier (4) Wochen vor Erbringung der Regelleistung funktionsfähig zur Verfügung gestellt und muss vom AG abgenommen werden

- Mit dem AG im Layout abgestimmte Kommunikationsmaterialien inkl. Unternehmensbranding

Mit Vertragsende, gleich aus welchem Grund, enden alle Mitgliedschaften der Mitarbeitenden des AG mit sofortiger Wirkung.

## 16 SLA

Analoge und digitale Angebote (inkl. APP und Website des AN) stehen dem AG und den nutzungsberechtigten Mitarbeitenden an 365 Tagen zur Verfügung. Der AN stellt eine störungsfreie Nutzung der APP und/oder der Website des AN zu 97 Prozent sicher. Die Website und APP des AN darf nicht an mehr als 11 Tagen bezogen auf ein Vertragsjahr ausfallen. Der Nachweis ist 4 Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit dem AG über die Einhaltung in den letzten 12 Kalendermonaten unaufgefordert vorzulegen. In der Grundlaufzeit ist die anteilige Einhaltung in den bisher geleisteten Kalendermonaten nachzuweisen.

Der AN stellt sicher, dass sich das Angebot der Kooperations- Verbundpartner – über alle Kategorien insgesamt– gem. dem Angebotsumfang des AN nicht um mehr als 15 Prozent je Kategorie (Kategorie 1 und Kategorie 2) dauerhaft, das heißt länger als 6 Monate reduziert. Der AN stellt dem AG seine Strategie zur zeitnahen Wiederherstellung des Angebotsumfangs zur Verfügung. Der Nachweis der Aufrechterhaltung des Angebotsumfangs ist vier (4) Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit zu erbringen und anlassbezogen auf Aufforderung des AG. Der Aufbau des Nachweises muss einen monatlichen Rückschluss ermöglichen.

Der Kundenservice gewährleistet eine Rückmeldung und Bearbeitung von Anfragen sowohl von Kunden als auch Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden an allen regulären Arbeitstagen und wird einmal im Jahr einen separaten Nachweis über die Einhaltung der Vorgaben zur Dokumentation und Einhaltung der Reaktionszeiten dem AG zur Verfügung stellen. Bei unterjährigen Nichteinhaltungen wird der AN dem AG nach Aufforderung ein Lösungskonzept vorlegen und dieses umsetzen.